

Roßhauptener Kiesgesellschaft mbH

**DKI- Boden- und Bauschuttdeponie
Brennberg**

**Antrag auf Planfeststellung
nach § 35 (2) KrWG**

Kurzfassung des Antrages
Fachanlagenteil 1.1

Auftraggeber:	Roßhauptener Kiesgesellschaft mbH
Auftragnehmer:	Ingenieurbüro Haas-Kahlenberg GmbH
Projekt-Nr.:	2022-12-02
Standort:	Landkreis Günzburg
Gemeinde:	Burgau
Gemarkung:	Burgau
Flurnummern:	6027/1, 6027, 2275/1, 2275/2, 2274
Umfang des Berichts:	Seiten: 4
Datum:	18.08.2023
Projektbearbeiter:	Dipl. Ing. Univ. Gerhard Haas-Kahlenberg
Zuständige Verwaltungsbehörde:	Regierung von Schwaben

Erstellt:



**Ingenieurbüro
HAAS-KAHLENBERG GmbH**
Beratende Ingenieure
Bauwesen + Umwelttechnik

Talhofstraße 14

82205 Gilching
Tel.: 08105/ 27 14 85
Fax: 08105/ 27 14 86
Mobil: 0160/ 44 61 130
e-mail: Ingenieurbuero@haas-kahlenberg.de

Auftraggeber:

Roßhauptener Kiesgesellschaft mbH



Roßhauptener Kiesgesellschaft mbH

Lauingerstr. 75
89344 Aislingen
Tel.: 09075/ 95 72-0
Fax: 09075/ 95 72-23

KURZFASSUNG

Die Roßhauptener Kiesgesellschaft mbH der KLING-Gruppe beantragt mit den vorliegenden Unterlagen die abfallrechtliche Planfeststellung einer Deponie der Klasse I (DK I) nach Deponieverordnung für nicht verwertbaren Bauschutt und Erdaushub.

Die KLING-Unternehmensgruppe benötigt die DKI-Deponie für Ihre Bau- Abbruch und Sanierungstätigkeit sowie für den Recyclingbetrieb am Standort Aislingen und weiterer Recyclingaktivitäten. Mit dem DKI-Deponievorhaben kann dem Landkreis Günzburg darüber hinaus eine ortsnahe Entsorgungsmöglichkeit für die nicht verwertbaren mineralischen Abfallströme mit den Zuordnungsnummern bis Deponieklasse DKI angeboten werden.

Die beantragte Anlage ist als DKI-Boden- und Bauschuttdeponie Brennborg bezeichnet.

Das Areal der geplanten DKI-Boden- und Bauschuttdeponie Brennborg erstreckt sich auf 5,8 ha des abgrabungsrechtlich genehmigten Sandabbaus Brennborg der Roßhauptener Kiesgesellschaft mbH. Der Standort befindet sich südlich der Autobahn A8 und östlich der Staatsstraße St2024 am östlichen Rand des in diesem Abschnitt von Südsüdwest nach Nordnordost verlaufenden Tales der Kammel innerhalb einer ausgedehnten Waldfläche.

Das nutzbare Deponievolumen beträgt rund 1,0 Mio m³.

Die Alternativenuntersuchung hat ergeben, dass das Areal des Sandabbaus Brennborg der am besten geeignete Standort für die DKI-Deponie ist. Das Deponievorhaben löst die nach Bayerischem Abgrabungsrecht genehmigte Wiederverfüllung der durch die Bodenschatzentnahme entstandenen Hohlform ab. Der Sandabbau Brennborg erfüllt alle Anforderungen der Deponieverordnung.

Gegenüber der in der Abtragungsgenehmigung behandelten Wiederverfüllung der Hohlform ist in Fläche und Höhe im vorliegenden abfallrechtlichen Antrag auf Planfeststellung eine deponiespezifische Anpassung vorgesehen. Die beantragte Höhenentwicklung bis 520,6 m NHN folgt den morphologischen Gegebenheiten der Umgebung. Im Untergrund steht ein mächtiges Paket aus nahezu wasserundurchlässigem Ton, Schluff und Tonstein der Oberen Süßwassermolasse an. Die Anforderungen der Deponieverordnung an die geologische Barriere werden durch eine zusätzliche mineralische Schicht vervollständigt. Grundwasserleiter ist der anstehende Kies der Kiesterrasse. Die Grundwasseroberfläche liegt deutlich unter der Deponie.

Das Deponievorhaben wurde im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgestellt.

Das innerhalb der abgedichteten Deponiewanne anfallende Sickerwasser wird entsprechend der Deponieverordnung gefasst, vorbehandelt und über einen Ablaufkanal in den Vorfluter Kammel abgeleitet.

Niederschlagswasser von den rekultivierten und abgedichteten Deponieabschnitten wird vorwiegend in der 3 Meter dicken Rekultivierungsschicht als pflanzenverfügbares Wasser für die Wiederaufforstung gespeichert. In geringen Mengen abfließende Niederschläge werden in einem umlaufenden Randgraben gefasst und in eine bestehende Tümpelanlage abgeleitet, die als hochwertiges Habitat für Amphibien, Insekten und Reptilien naturnah ausgebildet worden ist.

Für die DKI-Boden- und Bauschuttdeponie Brennborg wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt. Die mit dem Sandabbau verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft sind in dieser landschaftspflegerischen Begleitplanung aufgegriffen, bewertet und kompensiert. Der genehmigte Rekultivierungsplan des Sandabbaus wurde hierfür auf der Grundlage zusätzlicher naturschutzfachlicher Kartierungen aktualisiert. Als Rekultivierungsziel ist die natürliche Wiederaufforstung über Samenflug und sich entwickelnde Sukzession (Schwerpunkt natürliche Wiederherstellung von Wald) sowie die Entwicklung eines trockenheitsresistenten, standorttypischen Laubmischwaldes vorgesehen. Ferner werden mit der Rekultivierung der Deponie ökologisch hochwertige Lebensräume geschaffen. Der Eingriff des Sandabbaus wird durch die im Bereich und im Umfeld der DKI-Boden- und Bauschuttdeponie Brennborg geplanten Ausgleichsmaßnahmen vollständig ausgeglichen und gegenüber der Ausgangssituation überkompensiert.

Die Schallausbreitungsrechnungen haben ergeben, dass die Immissionsrichtwerte an den vier maßgebenden untersuchten Immissionsorten deutlich unterschritten werden und unzulässige Geräuschspitzen nicht zu erwarten sind. Die Schallausbreitungsbedingungen im Umfeld der Anlage wurden als Lärmraster für den Beurteilungszeitraum dargestellt.

Die durch die geplante Anlage entstehenden Staubemissionen sowie die daraus resultierenden Staubimmissionen wurden auf Basis der VDI 3790 aufgezeigt und anhand der zulässigen Immissionsrichtwerte bewertet. Geruch oder Deponiegas sind wegen der rein mineralischen Abfälle ausgeschlossen. Die Staubausbreitungsrechnungen haben ergeben, dass der Immissionsgrenzwert der Gesamtbelastung für die Staubkonzentration nach TA Luft an allen vier maßgebenden Immissionsorten deutlich unterschritten wird.

Nachteilige Veränderungen der Grundwasserqualität sind aufgrund der hydrogeologischen Gegebenheiten weder derzeit noch künftig zu besorgen. Wasserschutzgebiete liegen nicht im möglichen Einflussbereich.

Auf das Landschaftsbild hat das Vorhaben keine nachteiligen Auswirkungen.

Die durchgeführte Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §3b UVPG kommt aus gutachterlicher Sicht zu dem Ergebnis, dass die DKI-Boden- und Bauschuttdeponie Brennborg keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf ein in § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG genanntes Schutzgut hat.

Der jährliche Deponiebedarf für nicht verwertbaren Böden und Bauschutt liegt gestützt auf die Mengenprognose bei 51.000 bis 65.000 m³/a. Die Boden- und Bauschuttdeponie soll für Abfälle zur Ablagerung, die die Zuordnungswerte nach Anhang 3, Tabelle 2, Spalte 6 DKI, der Deponieverordnung einhalten, zugelassen werden.

Die erwartete Laufzeit liegt bei rund 15-20 Jahren. Die Deponie soll in insgesamt sechs Abschnitten errichtet und verfüllt werden. Der Verfüllung folgend soll die Deponie entsprechend dem Rekultivierungsplan abschnittsweise rekultiviert und sukzessive stillgelegt werden.

Aislingen, den 18.08.2023



.....
Marcus Kling
Roßhauptener Kiesgesellschaft mbH
(Antragsteller)

Gilching, den 18.08.2023



.....
Dipl.-Ing. Univ. Gerhard Haas-Kahlenberg
Ingenieurbüro Haas-Kahlenberg GmbH
(Entwurfsverfasser)



.....
Rudolf Lipp
Roßhauptener Kiesgesellschaft mbH
(Antragsteller)